

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau fasste in seiner Sitzung am 08. März 2022 nachstehend aufgeführte Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 05/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest. Der Jahresabschluss besteht aus dem Rechenschaftsbericht, dem Anhang, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde mit Prüfbericht am 31.01.2022 dokumentiert und bestätigt das vorliegende Rechenergebnis.

(Stimmberechtigt: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 06/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes in Höhe von 70.000 € wird für die Maßnahme

2022-011 neuer LKW mit Ladekran für den Bauhof Lunzenau

verwendet.

(Stimmberechtigt: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 07/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Lieferleistung Nr. L 01/2022 für einen LKW mit Kipper-/Kranaufbau, 4x4, 15.000 kg Gesamtgewicht für den städtischen Bauhof zur Straßenunterhaltung an die Firma

MAN Truck & Bus Deutschland GmbH
Zwickauer Straße 370
09116 Chemnitz

mit einer Auftragssumme in Höhe von 244.961,50 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigt: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 08/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistung Nr. P02/2022 zur Erschließung des Wohnbaugebietes "Erich-Weinert-Straße, 4. BA" an das Planungsbüro

INFRAPLAN Ingenieure GmbH
Neugasse 5-9
09217 Burgstädt

mit einem vorläufigen Gesamthonorar in Höhe von 56.730,83 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigt: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 09/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. B 01/2022 zur Maßnahme: "Sanierung Höhenwanderweg Rochsburg an die Firma

Tiefbaubetrieb Junghanns
Buttermilchwinkel 17
09322 Penig

mit einer Auftragssumme in Höhe von 27.554,45 € entsprechend der Beschlussbegründung.
(Stimmberechtigt: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 10/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, den Abzweig vom Mühlenweg der Flurstücke Nr. 322, 737 und 319 der Gemarkung Lunzenau zum Bauhofgelände Altenburger Str. 85 nicht auf der Grundlage des § 54 Abs. 3 Satz 2 in das Straßenbestandsverzeichnis einzutragen.

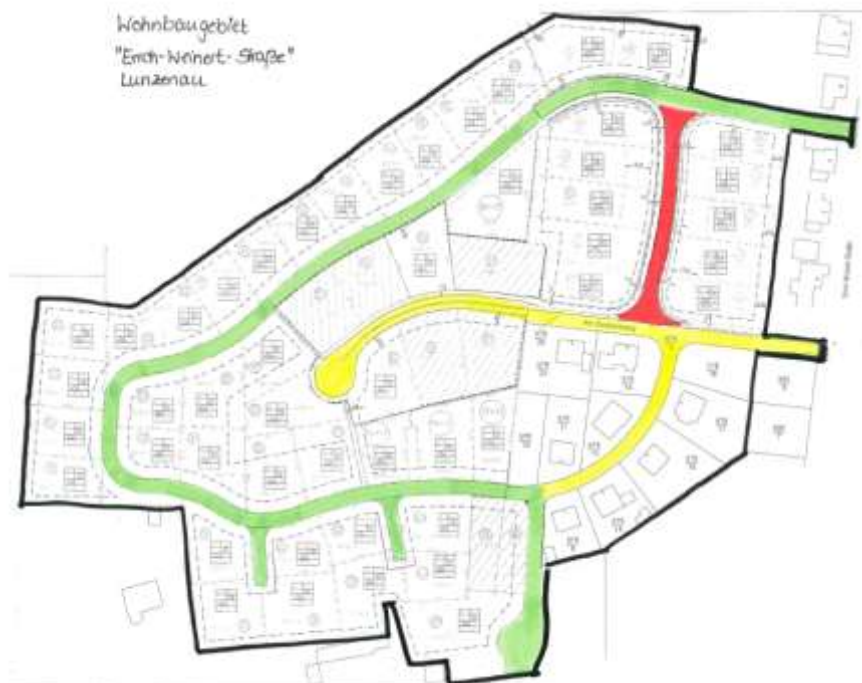
(Stimmberechtigt: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 11/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Straßennamen im Wohnbaugebiet "Erich-Weinert-Straße" lt. beiliegendem Lageplan wie folgt:

1. roter Abschnitt: Querstraße
2. grüner Abschnitt: Werner-Goldammer-Ring

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.



(Stimmberechtigt: 15; dafür: 15)